

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0655/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2010

Betrifft

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring

Beratungsfolge

08.12.2010 Rat

08.12.2010 Hauptausschuss

Entscheidung
Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.**
- 2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.**
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Ergebnis der Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Vorlage V/655/2010 war der Beschluss eines Änderungsantrages (Anlage 1) mit der Empfehlung an den Rat, die Nordstraße und die Wienburgstraße aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen.

In der Anhörung am 02.12.2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen, dem Rat den Beschluss der Vorlage in der o. g. geänderten Beschlussfassung (Anlage 2) zu empfehlen.

Zu 1.:

Im Antrag Nr.54/2010 gem. §24 GO NW (siehe Anlage 1 in Vorlage V/0655/2010) wurde angeregt, die beiden Straßen Nordstraße und Wienburgstraße südlich des Cheruskerrings aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen, mit der Begründung, dass damit die Möglichkeiten von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eröffnet werden könnten.

An die Nordstraße schließt sich südlich die nicht im Antrag erwähnte Straße Am Kreuztor an (siehe Anlage 2 in Vorlage V/0655/2010). Bei einer Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist es sinnvoll, alle drei Straßen zu berücksichtigen, da sie eine durchgehende Verbindung darstellen. Mit Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz liegt die Zuständigkeit für die Planung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die genannten Straßen bei der Bezirksvertretung Münster-Mitte, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.

So ist weiterhin zu beachten, dass der öffentliche Nahverkehr in dichter Taktfolge auf der Nordstraße und Wienburgstraße verkehrt. Maßnahmen und Veränderungen im Straßenraum müssen mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Busliniennetzes geplant werden. Die Befahrbarkeit der Straßen durch die Linienbusse muss gewährleistet bleiben.

Zu 2.:

Das Vorbehaltsnetz wurde 1986 im Rahmen des Tempo-30-Zonen Programms entwickelt. Die darin enthaltenen Straßen bilden im Stadtgebiet das Verkehrsgrundnetz und grenzen die Tempo-30-Zonen voneinander ab. Durch entsprechende Ratsbeschlüsse kann das Vorbehaltsnetz mit Beschluss des Rates durch weitere Straßen ergänzt oder einzelne Straßen können herausgenommen werden. Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 werden die im Vorbehaltsnetz enthaltenen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Münster im Laufe des kommenden Jahres 2011 noch einmal in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang überprüft.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1, Schnellmeldung zum Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte
Anlage 2, Schnellmeldung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft

Schnellmeldung

Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 30.11.2010

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring	
TOP 6.4 (öffentlicher Sitzungsteil)	V/0655/2010

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion stellten folgenden gemeinsamen Antrag:

- „1. Die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Melchersstraße und Cheruskerring werden aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen
2. entfällt
3. wie Vorlage.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Melchersstraße und Cheruskerring werden ~~nicht~~ aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen.
- ~~2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring nicht als Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können.~~
2. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Im Auftrag

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung

Verteiler:

Schnellmeldung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 02.12.2010

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring	
TOP 7.2 (öffentlicher Sitzungsteil)	V/0655/2010

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hatte einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst.

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein. Dieser wurde in der Beratung auf den folgenden Wortlaut abgeändert:

„Die Vorlage wird geändert. Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden durch folgende Punkte ersetzt:

1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.
2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.

Die CDU-Fraktion beantragte, den Antragstext im Beschlusspunkt 2 mit einem neuen Satz 2 zu ergänzen:

„Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten.“

Die FDP-Fraktion beantragte, die Beschlussfassung zu schieben.

Abstimmungsergebnisse:

Der FDP-Antrag, die Beschlussfassung zu schieben, wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP mit den Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Passus in den Antragstext zu ergänzen, wurde einstimmig angenommen.

Der **so geänderte** Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der CDU mehrheitlich beschlossen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch CDU und FDP, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.**
2. **Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.**
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Im Auftrag

gez.
Regina Dittmer
Schriftführung

Verteiler: III, III/1; Vorlagenersteller/Amt 61; Schriftführung HA/Rat; 01